



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss IV/24
Sitzungstag:	Dienstag, den 02.04.2019
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:10 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse** - Vorlage: M/2019/388

1.3. **Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**
-entfällt-

1.4. **Beschlüsse** -entfällt-

1.5. **Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse**

1.5.1. GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht Schülerbeförderung - Vorlage: V/2019/033

1.6. **Beschlussempfehlungen an den Rat** -entfällt-

1.7. **Anfragen** -keine-

1.8. **Anträge** -keine-

1.9. **Mitteilungen**

1.9.1. Schenkung Kunstobjekt Auto-Ikone - Vorlage: M/2019/390

1.9.2. Sachstand verkaufsoffene Sonntage 2019 - Vorlage: M/2019/391

1.9.3. Entwicklung der Vergabestelle - Vorlage: M/2019/392

1.9.4. Controlling-Bericht zum 31.12.2018 - Vorlage: M/2019/393

1.9.5. Sachstand Haushaltsgenehmigungsverfahren - mündlicher Bericht

1.10. Verschiedenes

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**
 - 2.3.1. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Vergabe zur Kanalsanierung „Abarbeitung Schäden ABK 2017 und 2018“
Vorlage: V/2019/044
 - 2.3.2. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Vergabe der Bauleistungen für die Erneuerung der Verrohrung des Weinbachs im Bereich der Lenneper Straße (B506), sowie der Verlängerung des Mischwasserkanals
Vorlage: V/2019/045
 - 2.3.3. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Anbau eines OGS-Gebäudes an die Albert-Schweitzer-Grundschule
hier: Erteilung Aufträge für die Tiefbauarbeiten
Vorlage: V/2019/046
 - 2.3.4. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Anbau eines OGS-Gebäudes an die Albert-Schweitzer-Grundschule
hier: Erteilung Aufträge für die Rohbauarbeiten
Vorlage: V/2019/047
- 2.4. Beschlüsse**
 - 2.4.1. Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen -keine-
 - 2.4.2. Ausbau der Michaelstraße und Bernhardstraße - Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: V/2019/043
 - 2.4.3. Vergabe Renovation Kunstrasen Ohler Wiesen
Vorlage: V/2019/049
 - 2.4.4. Verkauf eines städtischen Erpachtgrundstücks
Vorlage: V/2019/050
 - 2.4.5. Belastung eines Erbbaurechtes bzw. Verkauf eines städtischen Erpachtgrundstücks
Vorlage: V/2019/051
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse -entfällt-**
- 2.6. Beschlussempfehlungen an den Rat -entfällt-**
- 2.7. Anfragen -keine-**
- 2.8. Anträge -keine-**
- 2.9. Mitteilungen**
 - 2.9.1. Sachstand Personalangelegenheiten
- 2.10. Verschiedenes**

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - Vorlage: M/2019/388

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW-entfällt-

1.4 Beschlüsse -entfällt-

1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse

1.5.1 GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht Schülerbeförderung - Vorlage: V/2019/033

Beschluss:

Vorschlag A

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der OVAG GmbH zur Schülerbeförderung zu den Grundschulen (Schülerspezialverkehr) nicht zum 31.07.2019 zu kündigen. Der Vertrag enthält eine jährliche Kündigungsfrist und soll demnach fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister **von Rekowski** verweist auf das Antwortschreiben der OVAG GmbH, das als Tischvorlage vorliegt und bereits unter diesem TOP im Bürger- und Ratsinformationssystem zum Download zu Verfügung steht.

Ratsherr **Mederlet** erläutert, dass der Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 27.03.2019 über diesen Tagesordnungspunkt beraten hat. Eine Beschlussempfehlung

an den Haupt- und Finanzausschuss wurde nicht abgegeben. Im Ausschuss für Schule und Soziales wurden noch Fragen an die OVAG gestellt, die diese nun mit dem vorliegenden Antwortschreiben beantwortet hat.

Die Fraktionen sprechen sich dafür aus, den Vertrag mit der OVAG GmbH nicht zu kündigen. Bürgermeister **von Rekowski** stellt daher die Beschlussempfehlung Variante A zur Abstimmung.

1.6 **Beschlussempfehlungen an den Rat** -entfällt-

1.7 **Anfragen** -keine-

1.8 **Anträge** -keine-

1.9 **Mitteilungen**

1.9.1 **Schenkung Kunstobjekt Auto-Ikone** - Vorlage: M/2019/390

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion fasst Frau Kamphuis nochmal zusammen, dass

- der Haupt- und Finanzausschusses für die Annahme von Schenkungen zuständig ist
- ein gültiger Beschluss des HFA zur Annahme der Schenkung der Auto-Ikone vorliegt
- falls der Beschluss nicht umsetzbar ist, bzw. wenn eine alternative Konzeption vorliegt der HFA erneut beteiligt wird.

1.9.2 **Sachstand verkaufsoffene Sonntage 2019** - Vorlage: M/2019/391

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.9.3 **Entwicklung der Vergabestelle** - Vorlage: M/2019/392

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war zur Kenntnis.

Ratsherr **Brachmann** merkt an, dass das Rechnungsprüfungsamt maßgeblich an der Einführung der Vergabemanagementsoftware und Ausarbeitung der Dienstanweisung beteiligt war. Er weist ebenfalls darauf hin, dass noch kein Shared-Service-Vertrag abgeschlossen wurde.

Ratsherr **Scherkenbach** bittet im Rahmen des Workshops auch zu prüfen, ob auch eine Vergabestelle und dem Dach des Oberbergischen Kreises möglich ist und die Leistungen entsprechend eingekauft werden können.

Bürgermeister von **Rekowski** erklärt, dass dies auch Thema des Workshops sein wird und dass über den weiteren Prozess und die Ergebnisse des Workshops weiter berichtet wird.

1.9.4 Controlling-Bericht zum 31.12.2018 - Vorlage: M/2019/393

1.9.5 Sachstand Haushaltsgenehmigungsverfahren - mündlicher Bericht

Kämmerer **Willms** erklärt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 mit der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2020 von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Das Genehmigungsschreiben vom 29.03.2019 der Kommunalaufsicht steht im Bürger- bzw. Ratsinformationssystem zu diesem TOP als Download zu Verfügung.

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Bürgermeister-

Christof Auer
- Schriftführer -

Ottofüllung, Diana

Von: Stock, Christoph <Stock@ovaginfo.de>
Gesendet: Montag, 1. April 2019 12:19
An: Ottofüllung, Diana
Betreff: AW: Schülerspezialverkehr Wipperfürth

Sehr geehrte Frau Ottofüllung,

bevor wir die von Ihnen gestellten Fragen beantworten, möchten wir noch zu einigen Punkten aus der Sitzungsvorlage Stellung nehmen. In der Vorlage heißt es u.a., *„dass die OVAG nur unter der Voraussetzung den Schülerspezialverkehr übernimmt, dass die Fahrdienstleitung auch bei der OVAG bleibt.“* Nach dem derzeitigen bestehenden Vertrag ist keine andere Konstellation möglich. Sollte die Fahrdienstleitung ein anderer übernehmen, müsste dieser auch Ansprechpartner der Auftragsunternehmer sein.

Weiter steht in der Vorlage, *„dass Einsparpotenziale möglich wären, die OVAG aber kein Entgegenkommen zeigt.“* Die Aussage ist so nicht korrekt. In den gemeinsamen Gesprächen hat die OVAG immer betont, dass bei den derzeitigen Vorgaben der Stadt (Anzahl der Fahrzeuge, freie Schulwahl, häufige Stundenplanänderungen usw.) keine Einsparpotenziale gegeben sind. Die OVAG sieht mehrere Einsparmöglichkeiten (z.B. Schulzeitenstaffelung, feste Tourenpläne die nicht täglich geändert werden), diese werden aber von der Stadt abgelehnt.

Nun zu den von Ihnen gestellten Fragen:

Zu Spiegelstrich 1)

Die Fahrdienstleitung erstellt in den Sommerferien die Fahrpläne für das neue Schuljahr. In den ersten Wochen nach den Sommerferien ändern sich noch sehr häufig die Stundenpläne, so dass immer wieder Änderungen bei den Bustouren vorgenommen werden müssen. Änderungen der Fahrpläne bedingt durch schulische Änderungen erstrecken sich über das gesamte Schuljahr. Darüber hinaus gibt es fast täglich kurzfristige Änderungen seitens der Schulen, die von der Fahrdienstleitung umgesetzt werden müssen. Die Fahrdienstleitung ist so derzeit von 06:00 Uhr bis 14:30 Uhr für alle Schulen immer erreichbar. Einsparungen könnten sich hier nur über eine Kürzung der Zeiten der Fahrdienstleitung ergeben, mit der Folge, dass kurzfristige Änderungswünsche der Schulen nicht immer umgesetzt werden könnten. Eine Kostenreduzierung der Fahrdienstleitung ist möglich, wenn die aufgestellten Tourenpläne eine längerfristige Gültigkeit haben (z.B. Schulhalbjahr) und nicht täglich, z.B. wegen Erkrankung eines Lehrers, geändert werden müssen.

Zu Spiegelstrich 2)

Eine Antwort auf diese Frage haben Sie bereits in der Sitzungsvorlage gegeben. Der Einsatz von Standardbussen ist auf Grund der Wipperfürther **Schulstruktur** und der **geographischen Lage** sowie der **schmalen und engen Straßen** die befahren werden müssen, nicht überall möglich. Ein Standardbus müsste eine weitaus längere Strecke zurücklegen um die Kinder einzusammeln. Dies würde auch eine **längere Fahrzeit für die Kinder** bedeuten. Die Kinder würden morgens früher abgeholt und wären nach Schulschluss auch später zu Hause. Bei fast zeitgleichem Schulbeginn und Schulende (außer Schule Agathaberg) kann ein Standardbus z.B. nicht zeitgleich, wie heute durch zwei Kleinbusse praktiziert, zwei Schulen bedienen.

Zu Spiegelstrich 3)

Bei den ermittelten Einsatz-Km pro Jahr von Herrn Prof. Dr. Stölting wird unterstellt, dass sich die Fahrpläne im Laufe eines Schuljahres nicht ändern und so die Tageswerte theoretisch auf ein Schuljahr hochgerechnet werden. Die umfangreichen Änderungen der Fahrpläne, die im laufenden Schuljahr erfolgen, werden somit nicht berücksichtigt. Die tatsächlichen Einsatz-Km des Jahres werden deshalb von den hochgerechneten Werten abweichen. Die Jahres-Km-Angaben der OVAG (aus der Tabelle "Eingesetzte Kleinbusse im Schülerspezialverkehr in Wipperfürth) des Schuljahres 2017/2018 **beinhalten aber diese Veränderungen inklusive der Leer-Km.** Leer-Km sind

all die Km, wo kein Schüler befördert wird, z.B. bei den morgendlichen Hinfahrten: Fahrt vom Betriebshof zur ersten Einsatzhaltestelle, Fahrt von der Schule zur nächsten Einsatzhaltestelle (bei mehreren Hinfahrten) und Rückfahrt zum Betriebshof; bei den Rückfahrten am Nachmittag: Fahrt vom Betriebshof zur Schule, Fahrt von der letzten Haltestelle wieder zur Schule (bei mehreren Rückfahrten) sowie Fahrt von der letzten Haltestelle zum Betriebshof. Aus der Tabelle "Eingesetzte Kleinbusse im Schülerspezialverkehr in Wipperfürth" ergeben sich theoretisch errechnete 56.295 Leer-Km pro Jahr. Bei 11 eingesetzten Bussen und 180 Schultagen pro Jahr würden sich somit 28,4 Leer-Km pro Bus pro Schultag ergeben, was durchaus im üblichen Rahmen liegt.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Christoph Stock

OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH
Kölner Straße 237
51645 Gummersbach
Tel. 0 22 61 / 92 60 -17
Fax 0 22 61 / 92 60 -99
Email stock@ovaginfo.de
Homepage www.ovaginfo.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Volker Kranenberg
Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Karl Heinz Schütz
Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 81647
Steuernummer: 212/5722/0571

Von: Ottofüllung, Diana [mailto:Diana.Ottofuelling@wipperfuerth.de]

Gesendet: Freitag, 29. März 2019 09:11

An: Stock, Christoph

Betreff: Schülerspezialverkehr Wipperfürth

Guten Morgen Herr Stock,

in der Anlage übersende ich Ihnen zu Ihrer Information die Vorlage aus dem Ausschuss für Schule und Soziales vom 27.03.2019 zum Thema Schülerspezialverkehr. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung keine Empfehlung bzw. keinen Beschluss gefasst. Der Haupt- und Finanzausschuss wird am 02.04.2019 hierüber entscheiden.

Um eine Entscheidung treffen zu können, hätte der Ausschuss gerne bis zu dieser Sitzung von Ihnen noch folgende Fragen schriftlich (gerne per Mail) beantwortet:

- Ist es aus Sicht der OVAG mbH möglich, an der Fahrdienstleitung etwas zu optimieren? Bitte schriftlich begründen!
- Sie äußerten, dass Kleinbusse nicht durch einen Großbus ersetzt werden können. Hierzu bittet der Ausschuss schriftlich um Erläuterung, warum dies nicht möglich ist.
- Die Höhe der Leerkilometer ist enorm. Hierzu bittet der Ausschuss um Erläuterung, wie diese zustande kommen.

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie mich gerne kontaktieren.

Viele liebe Grüße
Diana Ottofüllung

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
im Auftrag
Diana Ottofüllung



Hansestadt Wipperfürth
Schule/Sport/Kultur
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Tel: 02267/64-276, Fax: 02267/64-311
diana.ottofuelling@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
Nachrichten aus dem Rathaus: www.wipper-news.de

Diese E-Mail ist ausschließlich für den/die ausdrücklich bezeichneten Adressaten oder dessen/deren Vertreter bestimmt. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Andere durch die ausdrücklich bezeichneten Empfänger oder Dritte ist unzulässig. E-Mails sind unsicher, da die Möglichkeit der leichten Manipulation und die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht. Unverschlüsselte und nicht qualifiziert signierte E-Mails sind deshalb nicht rechtsverbindlich. Alle Aussagen gegenüber den Adressaten unterliegen den Regelungen von zu Grunde liegenden schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen.